

Begünstigtes Unternehmen

Vorname*

bzw. Firma*

Straße*

Haus-Nr.*

Postleitzahl*

Ort*

Fördervorhaben

Vorhabensbezeichnung*

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

Voraussichtliche Höhe der De-minimis-Beihilfe für das o. g. Fördervorhaben*
(lt. Mitteilung der Bewilligungsbehörde bzw. lt. Förderantrag)

1. Erläuterungen zum Begriff des Unternehmensverbunds

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in den vergangenen 3 Jahren taggenau rückgerechnet ab dem Datum dieser Erklärung erhalten oder beantragt hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen gewährt wurden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Im Falle von Unternehmen, die durch eine natürliche Person verbunden sind, geht die Europäische Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) unter den geltenden De-minimis-Verordnungen davon aus, dass diese Unternehmen nicht miteinander verbunden sind und damit kein "einziges Unternehmen" darstellen. Dies trifft sowohl auf Unternehmen zu, die in verschiedenen Märkten tätig sind als auch auf Unternehmen, die in benachbarten Märkten tätig sind.

2. Angaben zum Unternehmensverbund

Das Unternehmen ist Teil eines Unternehmensverbunds gemäß Punkt 1:*

Ja Nein

Bei "Ja" bitte angeben:

Name des Unternehmensverbundes

Straße

Haus-Nr.

Ort

Die nachfolgende Auflistung muss die Vorförderung aller Unternehmen des Verbundes wiedergeben.

3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich in den vorangegangenen drei Jahren (36 Monaten) gerechnet ab dem Datum dieser Erklärung

keine folgende

De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der **Verordnung (EU) 2023/2831** der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831 vom 15. Dezember 2023) bzw. der **Verordnung (EU) Nr. 1407/2013** der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1)
- **Agrar-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der **Verordnung (EU) Nr. 1408/2013** der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024 (ABl. L, 2024/3118, 13. Dezember 2024) geändert worden ist.
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der **Verordnung (EU) Nr. 717/2014** der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. L 190 vom 28. Juni 2014, S. 45), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/2391 (ABl. L, 2023/2391, vom 5. Oktober 2023) geändert worden ist
- **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der **Verordnung (EU) 2023/2832** der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L, 2023/2832 vom 15. Dezember 2023) bzw. der **Verordnung (EU) Nr. 360/2012** der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis - Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L 114 vom 26. April 2012, S. 8)

Begünstigter oder ggf. Unternehmen des Verbundes (Punkt 1)	Datum Zuwendungs- bescheid/ Vertrag	Beihilfe- geber	Akten- zeichen	De-minimis- Beihilfen				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- betrag)	Beihilfewert in € (Brutto- subventions- äquivalent)
				Allge- mein	Agrar	Fisch	DA WI			

Die mir für die o.g. De-minimis-Beihilfen ausgehändigten De-minimis-Bescheinigungen füge ich dieser Erklärung zum Nachweis bei. (De-minimis-Bescheinigungen, die von der Behörde ausgereicht wurden, an die diese Erklärung gerichtet ist, müssen nicht beigelegt werden.)

Hiermit bestätige ich, dass ich*
keine folgende

De-minimis-Beihilfen im Sinne der o.g. Verordnungen beantragt habe, die noch nicht bewilligt wurden.

Antragsteller oder ggf. Unternehmen des Verbundes (Punkt 1)	Datum des Antrages	Beihilfe- geber	Akten- zeichen	De-minimis- Beihilfen				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- betrag)	Beihilfewert in € (Brutto- subventions- äquivalent)
				Allge- mein	Agrar	Fisch	DA WI			

Weitere erhaltene oder beantragte De-minimis-Beihilfen sind auf einem gesonderten Blatt entsprechend der vorstehenden Tabellen aufzulisten.

4. Erklärung zu weiteren Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Förderungen (nicht De-minimis-Beihilfen) für dieselben Ausgaben kombiniert:*

nein

ja, folgende (bitte ausfüllen):

5. Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit

- a) Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.
- b) Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037, BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25. September 1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular in den Ziffern 1 und 3 sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/ Wir sind verpflichtet, Ihnen unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

6. Erklärungen zur Verarbeitung und zum Schutz von Daten

Ich willige darin ein, dass

- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, der Bewilligung und Verwaltung verarbeitet werden; dies schließt auch die Verarbeitung der erhobenen Daten zum Zwecke eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruches ein,
- die mit diesem Antrag erhobenen personen- und betriebsbezogenen Daten zu Kontrollzwecken in das Prüfverfahren bei der Antragstellung einbezogen werden,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden und von den Behörden der Landwirtschaftsverwaltung der Länder, des Bundes, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen des Agrarstatistikgesetzes sowie von der Europäischen Union zur Erstellung von Statistiken und anonymisierten Auswertungen verwendet werden können.

Es ist mir bekannt, dass

- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Antragsangaben nicht besteht und die Einwilligung in die Verarbeitung - insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen Daten freiwillig ist,
- die erhobenen Daten zu Kontrollzwecken für die Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen, die Gegenstand dieses Antrags sind, benötigt werden,
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Antrag abgelehnt wird,,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach der Mitteilungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), in der jeweils geltenden Fassung an die Finanzbehörden weitergegeben werden können,
- meine personen- und betriebsbezogenen Daten nach § 197 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 66 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323), in der jeweils geltenden Fassung, zur Feststellung der Versicherungspflicht, der Anspruchsberechtigung und zum Zweck der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden können,
- meine personenbezogenen Daten durch die Sächsische Staatskanzlei oder ein Sächsisches Staatsministerium nach § 4 SächsFöDaG auch ohne mein Einverständnis verarbeitet werden dürfen, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juli 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt geändert durch durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist
- m Fall einer Prüfung durch gesetzlich zuständige nationale oder europäische Behörden (z. B. Sächsischer Rechnungshof oder Europäische Kommission) eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ebenfalls an diese Einrichtungen erfolgen kann,
- die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen teilweise durch Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgen kann,
- die personenbezogenen Daten solange gespeichert werden müssen, bis die sich nach Abschluss des Fördervorhabens (einschließlich aller Auszahlungen und gegebenenfalls abgeschlossener Rückforderungsverfahren) anschließend ergebenden nationalen und europäischen Aufbewahrungsfristen, insbesondere auf der Grundlage der Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. Sdr. S. S 243), abgelaufen sind,
- abhängig vom Zweck - für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden - diese ausschließlich im Rahmen der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für befugte Mitarbeiter zugänglich sind:
 - des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung,
 - der Bewilligungsbehörde,
 - der nationalen und europäischen Kontrollbehörden,
 - der Mitarbeiter von Auftragsdatenverarbeitern,

- bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit der personenbezogenen Daten gemäß der Artikel 15 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht,
- die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit von mir widerrufen werden kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
 - der Antrag nicht mehr weiter bearbeitet werden kann und abzulehnen ist bzw.
 - ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist und
 - ggf. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzufordern sind.
- für Auskünfte und Fragen hinsichtlich der Ausübung der Rechte auf Auskunft, Berechtigung und Löschung die Möglichkeit besteht, sich an den Verantwortlichen wie folgt zu wenden:

Referat 22

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 Postanschrift: 01095 Dresden
 Hausanschrift: Archivstr. 1, 01097 Dresden
 Telefon: (0351) 564 - 50227
 E-Mail: info-leader@smil.sachsen.de

- r- der zuständige Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen wie folgt zu erreichen ist:

Datenschutzbeauftragter des SMIL
 Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
 Postanschrift: 01095 Dresden
 Hausanschrift: Archivstr. 1, 01097 Dresden
 Telefon: (0351) 564 - 50150
 E-Mail: datenschutzbeauftragter@smil.sachsen.de

- ein Recht besteht, sich bei der

Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten
 Postanschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
 Besucheradresse: Devrientstraße 5, 01067 Dresden
 Telefon: (0351) 85741 - 101
 E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Ansicht vertreten wird, dass die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgte.

Ort*

Datum*

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers*
 (Stempel)